

Einleitung

Globale Akteure an den Randzonen von Souveränität und Legitimität¹

Tanja Bühler / Markus Pöhlmann /
Daniel Marc Segesser

Der moderne Nationalstaat mit seinen Grenzlinien, welche die räumliche Reichweite des souveränen Gewaltmonopols fixierten und gleichsam einen Kulturraum mit vermeintlich homogenen sozialen und rechtlichen Normen abschlossen, war lange eine zentrale Orientierungsgröße für die Geschichtsschreibung.² Aufgrund der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Globalisierungsprozesse der letzten zwei Jahrzehnte wurde das nationale Narrativ jedoch durch Perspektiven transnationaler Verflechtungen und Konstellationen ergänzt.³ Insbesondere rückten die jenseits scheinbar eindeutiger Demarkationslinien liegenden Randzonen und *in-between spaces* in den Mittelpunkt des Interesses, in denen rechtliche, politische, soziale und kulturelle Werte konkurrieren und verhandelt werden und die sich zu bedeutsamen Schauplätzen des Umbruchs, der Innovation oder der Zerstörung entwickeln konnten.⁴

- 1 Die Beiträge dieses Heftes gehen aus der internationalen Tagung „Freibeuter der Moderne: Politisch-militärische Akteure an den Rändern von Souveränität und Legitimität“ hervor, die am 20.-21. Oktober 2011 anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Stig Förster an der Universität Bern durchgeführt wurde. Die Herausgeber danken Christoph Hertner und Nicholas Zücker für ihre Unterstützung bei der redaktionellen Vorbereitung des Manuskriptes.
- 2 E. Horn / S. Kaufmann / U. Bröckling, Einleitung, in: dies. (Hg.), *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*, Berlin 2002, S. 15-19.
- 3 S. Conrad / A. Eckert, *Globalgeschichte, Globalisierung, multiple Modernen: Zur Geschichtsschreibung der modernen Welt*, in: dies. / U. Freitag (Hg.), *Globalgeschichte. Theorien, Ansätze, Themen*, Frankfurt a. M. 2007, S. 7-49, hier S. 7-9.
- 4 H. K. Bhabha, *The Location of Culture*, London 1994, S. 1f.

Dieser Paradigmenwechsel hat nicht nur eine aktuelle Berechtigung, denn solche Zwischenräume sind keineswegs neuartige Phänomene der Postmoderne mit ihren globalen Transfers und multikulturellen Gesellschaften. Sie hatten sich beispielsweise stets auch während des Epochen übergreifenden Prozesses der europäischen Expansion aufgetan, insbesondere an den fluiden Randzonen. Nach eurozentrischen Maßstäben handelte es sich dabei um rechtlich nicht regulierte und territorial undefinierte Räume.⁵ Aber selbst in der Hochphase des Imperialismus konnte das nationalstaatliche Modell nur partiell etabliert werden. Einerseits konkurrierte es mit vorkolonialen „tribalen“ oder feudalen Organisationsformen sowie Patronage-Klientelnetzwerken. Andererseits erfolgten die Prozesse der Expansion sowie der Etablierung von Fremdherrschaft teilweise gerade über die Inkorporation lokaler sozio-politischer Strukturen sowie persönliche transkulturelle Kooperationen.⁶ Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass sich das nationalstaatliche Modell in weiten Teilen postkolonialer Gesellschaften nicht durchsetzte und bei postkolonialen intellektuellen Eliten auch umstritten war.⁷ Solche „*failed states*“ wurden nicht selten zum Schauplatz privater Gewaltunternehmer sowie neokolonialen Netzwerken der Kooperation.⁸

Die imperiale und postkoloniale „Peripherie“ wird von der europäischen Geschichtsschreibung in der Regel als Abweichung vom modernen Abendland wahrgenommen. Demnach setzte sich seit dem Westfälischen Frieden von 1648 innerhalb der Gemeinschaft der sogenannten zivilisierten Nationen der moderne Staat mit seinem Gewaltmonopol immer mehr durch, was gewissermaßen mit dem Aufkommen des Bürgersoldaten im Zuge der Französischen Revolution vollendet wurde. Die Gewaltanwendung im Innern oblag staatlichen Stellen und nach außen sollten Kriege nur noch zwischenstaatlich, durch internationales Kriegsrecht reguliert geführt werden. Diese Meistererzählung übergeht aber die vielfachen durchlässigen Stellen und Brüche. Insbesondere bei innerstaatlichen Konflikten wie Revolutionen und Bürgerkriegen, aber auch internationalen Kriegen wurden scheinbar etablierte soziale, rechtliche und politische Ordnungen immer wieder in Frage gestellt oder sogar ausgehebelt und somit gleichzeitig Sphären für die Neudefinition und Transformation gesellschaftlicher Normen geschaffen.⁹

5 So etwa gemäß der Drei-Elemente-Lehre staatlicher Souveränität von G. Jellinek, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1914, S. 394-434, wonach sich ein souveräner Staat durch die Existenz eines Staatsgebiets, eines Staatsvolks und einer effektiven Staatsgewalt definiert. In der Völkerrechtswissenschaft wird diese Lehre noch heute vielfach akzeptiert. Vgl. O. Kimminich/S. Hob, Einführung in das Völkerrecht, Tübingen 2000, S. 74-76 und W. Graf Vitzthum (Hg.), Völkerrecht, Berlin 2007, S. 187-190.

6 C. Newbury, Patrons, Clients, and Empire. The Subordination of Indigenous Hierarchies in Asia and Africa, in: Journal of World History, 11 (2000), S. 227-263; J. A. Clancy-Smith, Collaboration and Empire in the Middle East and North Africa. Introduction and Response, in: Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East, 24 (2004), S. 123-127.

7 Siehe beispielsweise zu Französisch-Westafrika: F. Cooper, Alternatives to Nationalism in French Africa, 1945-60, in: J. Dülffer/M. Frey (Hg.), Elites and Decolonization in the Twentieth Century, Basingstoke 2011, S. 110-137.

8 H. Wulf, Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden, Hamburg 2005, S. 11-17, S. 61f.

9 S. Förster/C. Jansen/G. Kronenbitter, Einleitung, in: dies. (Hg.), Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung. Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn 2010, S. 11-25, hier S. 11-18.

In solch gewaltbasierten Umfeldern des Ausnahmezustandes, die nur vermindert durch hierarchische, bürokratische und rechtliche Einschränkungen reguliert waren, trat stets auch eine Gruppe von spezifische Akteurstypen zum Vorschein. Sie hatten einerseits das Privileg, einer geringeren Kontrolle unterworfen zu sein, waren aber andererseits überwiegend auf sich gestellt und konnten nur beschränkt den Schutz des fernen Souveräns im Hintergrund beanspruchen, oder hatten sich diesen durch ihre Verhaltensweisen sogar zum Gegner gemacht. Diese Protagonisten an den Randzonen von staatlicher Souveränität und Legitimität können grob in verschiedene Typen eingeteilt werden: Zu nennen sind die Avantgardisten der Expansion wie Entdecker und Eroberer, die klassischen *men on the spot* an imperialen Randzonen wie Militärs und Administratoren, private Gewaltunternehmer und Söldner, Insurgenten und Revolutionäre, sowie Spione und Nachrichtenhändler.

Anhand von Fallstudien auf Schauplätzen verschiedener Kontinente soll diese Figur des Akteurs an den Randzonen von Souveränität und Legitimität beleuchtet werden. Es stellt sich die Frage nach der Motivation für die Sondermissionen, die ideellen Beweggründe und politischen Überzeugungen sowie die Beziehung zum Auftraggeber oder Souverän im fernen Hintergrund. Insbesondere gilt es zu untersuchen, inwieweit deren Interessen trotz beschränkter Kontrolle und Rückendeckung loyal verfolgt wurden, ob für die thematisierten Protagonisten vielmehr materielle Interessen im Vordergrund standen, oder ein Streben nach transkulturellen Betätigungsfeldern mit möglichst großer Handlungsfreiheit. Entgrenzte Verhaltensweisen werden in der Regel auf das deregulierte Umfeld zurückgeführt. Es ist aber im Sinne der sozialen Raumbeschreibung auch nach der Konstruktion von solchen Zuständen durch individuelles Handeln beziehungsweise die „raumkonstitutive Praxis“ zu fragen.¹⁰ Konkret ist daher auch zu untersuchen, ob sich die zu untersuchenden Protagonisten nicht gezielt eigensinnliche Handlungsräume am Rande oder jenseits nationalstaatlicher Normen, etwa zur Selbstverwirklichung oder Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, durch Subversion staatlicher Ordnung schafften. Zwar wurden diese Grenzgänger und Grenzüberschreiter in der öffentlichen Wahrnehmung – vorwiegend aufgrund ihrer fraglichen Loyalität sowie ihrer Position am Rande der Legalität – oft als faszinierende Sonderlinge betrachtet, die entweder bewundert oder beargwöhnt wurden. Sie sind indes weniger als individuelle Randerscheinungen zu verstehen, sondern vielmehr als die mit der sich intensivierenden Verrechtlichung und Vereinheitlichung der westeuropäischen Nationalstaaten einhergehende andere Seite dieses Prozesses. So brauchten Regierungen einerseits zuweilen für besondere, nur vage definierbare Aufgabenfelder Akteure, die nicht an die eigenen Rechtsnormen gebunden waren. Andererseits provozierten staatliche Gewaltträger und Homogenisierungsprozesse auch Widerstand. Außerdem können solche Protagonisten teilweise auch als Brückenköpfe politischer wie ökonomischer Machterweiterung sowie transkultureller Interak-

10 J. Dünne, Soziale Räume, in: ders./S. Günzel (Hg.), Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt a. M. 2006, S. 289-303, hier S. 289.

tions-, Kooperations-, Vernetzungs- und Transformationsprozesse verstanden werden¹¹ – in negativer Radikalität allerdings als Träger der Zersetzung und Zerstörung. Da sie in einem kulturell fremden oder zerrütteten, krisengebeutelten Umfeld agierten, gilt ein besonderes Augenmerk ihrer Rolle als Makler von Interessen sowie Informationsbeschaffer und -vermittler. Durch die genuine Erschließung der Thematik aus der Wechselbeziehung von Akteur und Raum heraus sollen die Beiträge dieses Sonderheftes auch die Brücke von einer personenbezogenen Biographik zur Strukturgeschichte schlagen.

Fünf Fallstudien unterschiedlicher Akteurstypen auf verschiedenen Kontinenten werden vor diesem theoretisch-thematischen Hintergrund im Folgenden ausgeführt. Das erste Beispiel von *Jasper Heinzen* und *Mark Wishon* eines hannoverschen Soldaten während der Napoleonischen Kriege mag den Lesern erstaunen, werden diese doch gerade mit der Geburtsstunde nationaler Armeen sowie dem Auftreten des wehrpflichtigen Bürgersoldaten und einer staatsrechtlichen Vereinheitlichung weiter europäischer Gebiete verbunden. Heinzen und Wishon lenken den Blick jedoch auf die bestehenden Kontinuitäten von Fremdenlegionen, die teilweise auch gerade in Reaktion auf die expansiven Homogenisierungsbestrebungen ausgehoben wurden. So etwa die King's German Legion (KGL), welche die nach der Besetzung des Kurfürstentums Hannover durch französische Truppen 1803 emigrierenden Veteranen der aufgelösten hannoverschen Regimenter auf britischem Boden vereinte. Am Werdegang des Artillerieoffiziers Julius von Hartmann zeigen Heinzen und Wishon die vielfach damit verbundenen rechtlichen, sozio-kulturellen und politischen Zustände des *betwixt-and-between* auf, insbesondere die Stellung zwischen professionellem opportunistischem Söldnertum und Patriotismus. Dadurch konnte sich Hartmann nicht nur zum Vermittler professioneller Expertise entwickeln, sondern auch zum Repräsentanten einer transnationalen europäischen Militärkultur.

Jörg Nagler untersucht anhand des berühmten Privatdetektivs Allan Pinkerton die Gemengelage von staatlichen und privaten Nachrichtendienstleistungen während des Amerikanischen Bürgerkrieges, eines sonst in westlichen Nationen genuin in staatlichen Händen sich befindenden Aufgabenfeldes. Die expansive Raumerschließung mit ihren weitgehend rechtsfreien Frontiers hatte jedoch in den Vereinigten Staaten eine spezifisch anti-etatistische Tradition generiert. Der aufgrund fehlender Institutionalisierung und Erfahrung militärischer Aufklärungsarbeit verunsicherten Administration des Präsidenten Abraham Lincoln wusste Pinkerton die Dienste seiner Firma auf Kontraktbasis bestens zu verkaufen. Nagler zeichnet nach, wie die materiellen wie auch die ideellen Interessens- und Loyalitätskonflikte, die rechtlichen Unklarheiten und Streitigkeiten über das Eigentum an Informationen dazu führten, dass Pinkerton seinen Dienst quittierte und die militärische Aufklärungsarbeit im Folgenden institutionalisiert wurde. Nach wie vor sollte die Regierung aber weitere Aufträge in legalistischen Grenzbereichen für Pinkertons Privatdetektei finden, so etwa die Subversion der Gewerkschaften.

11 Siehe zum Konzept des personifizierten bridgehead: J. Darwin, *Imperialism and the Victorians: The Dynamics of Territorial Expansion*, in: *English Historical Review*, 112 (1997), S. 614-642, hier S. 626-630.

Der eingangs in Naglers Beitrag zitierten Beilage „Der Sammler“ zur Augsburger Abendzeitung aus dem Jahre 1868 zufolge stand die deutsche Öffentlichkeit dem Outsourcen von sicherheitspolitischen Aufgaben ablehnend gegenüber. Wie *Tanja Bühner* zeigt, sollte diese Haltung einen Bruch erleiden, als sich die Reichsregierung 1888 aufgrund gewaltsamen Widerstandes in Deutsch-Ostafrika zum ersten Mal einem größeren überseeischen Militäreinsatz jenseits konventioneller Konfliktstrukturen gegenüber sah. Sie überantwortete dem Forschungsreisenden Hermann Wissmann, der bereits im Dienste des belgischen Königs Leopold I. im Kongo Expeditionen durchgeführt hatte, die Formierung und Führung einer ihm persönlich kontraktlich verpflichteten Söldnertruppe. Obwohl Wissmann die Unruhen erfolgreich niederschlug, verwehrte ihm die Reichsregierung eine leitende Position in dem nun reichsunmittelbar zu verwaltenden Schutzgebiet. Zu stark war die Befürchtung, dass sich Wissmann in einen bürokratisierten Dienstverkehr nicht fügen konnte und die angestrebte stärkere Regulierung kolonialstaatlicher Gewaltausübung und Herrschaft gezielt unterminieren würde. Allerdings sollte bald deutlich werden, dass einem ungebrochenen Transfer des staatlichen Gewaltmonopols nach Afrika der prägende Einfluss lokaler Vorstellungen und Strukturen von Souveränität und Legitimität entgegenstanden.

Der Beitrag von *Alexander Keese* widmet sich einem französischen Söldnerführer in einem von vielfachen Transformationen geprägten Raum am anderen Ende auf der Zeitachse europäischer Kolonialherrschaft. Die schwachen Verwaltungsstrukturen und die im Rahmen der Dekolonisation sowie des Kalten Krieges unüberschaubaren neuen Fronten brachten insbesondere im mineralreichen Congo-Kinshasa eine Vielzahl von in einer Grauzone neoimperialistischer Interessen agierender *men on the spot* hervor. Keese sieht in dem Franzosen Bob Denard, einem ehemaligen Polizeibeamten des Protektorates Marokko, der in den 1960er Jahren im postkolonialen Kongo als Söldnerführer für spezielle Operationen aktiv war, einen extremen Ausleger dieses Typus. Nur lose war er durch womöglich gelegentlichen Nachrichtenaustausch und finanzielle Unterstützung an das Sekretariat für Afrikanische und Madagassische Angelegenheiten in Paris gebunden, auf dessen Rückendeckung der Privatunternehmer auch nicht zählen konnte. Trotz seiner materialistisch-opportunistischer Söldnermentalität stellt Keese gleichzeitig in Denards antikommunistischem Kampf eine handlungsleitende ideologische Motivation fest. Und auch wenn Denard eine Außenseiterrolle am äußersten Rande französischer Souveränität und Legitimität innehatte, verbanden ihn mit der postkolonialen französischen Politik grundsätzlich ähnlich gelagerte Befindlichkeiten. Er verkörperte sozusagen die Frustration und Verletztheit der ehemaligen Kolonialmacht gegenüber scheinbar undankbaren afrikanischen Kooperationspartnern.

Jörg Baberowski hinterfragt schließlich die revolutionäre Ideologie des russischen Terroristen Boris Savinkow, den er grundsätzlich als zynischen Tatmenschen charakterisiert, dem es allein um den Machtrausch durch vernichtende Gewaltausübung ging. In dieser Radikalität seiner Handlungsweise ist Savinkow denn auch eher jenseits als am Rande von Souveränität und Legitimität zu verorten. Den sozialen Raum der Großstadt mit ihrer Anonymität und der anerzogenen gegenseitigen Nichtbeachtung sowie den schwachen

zarischen Staat, der seine Repräsentanten nicht ausreichend schützen konnte, beschreibt Baberowski als den idealen Entfaltungsraum für Aktionen aus dem Verborgenen. Durch seine Taten schaffte sich Savinkow den Ausnahmezustand sowie die soziale Außenseiterrolle, die ihn quasi unter Zugzwang zur Fortsetzung seiner Mordtaten brachte. Dennoch gab es zahlreiche etablierte liberale Akademiker und Juristen, die solche Terroranschläge gegen einen illegitimen Staat juristisch-moralisch rechtfertigten und zu autorisieren versuchten. Dass Savinkow seine Gewaltkarriere während des Ersten Weltkrieges, des russischen Bürgerkrieges sowie der Provisorischen Regierung an verschiedenen Fronten und in unterschiedlichen Lagern weiterführte, lässt es auch nicht paradox erscheinen, dass der Berufsrevolutionär 1920 sein Ende durch das Todesurteil eines Revolutionstribunals der Bolschewiki fand.